

**86. Verbandsversammlung
des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos
am 17. Mai 2023
im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes
Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting**

Anwesend und stimmberechtigt sind die Verbandsräte der Mitgliedsgemeinden:

Große Kreisstadt Erding	Gotz Max Vogl Willi Lorenz Stefan	Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender Stadtrat Stadtrat
Flughafen München GmbH	Rosenzweig Georg Goldhofer Stefan	Verbandsrat Verbandsrat
Gemeinde Berglern	Lerch Otmar Appelmann Roland Geier Markus	2. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Eitting	Huber Reinhard Klinger Max Zollner Konrad	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Forstern	Streu Rainer Dr. Doerk Mirko Ganghofer Stefan (ab TOP3)	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Forstinning	Ostermair Rupert Weiß Jakob (ab TOP5)	1. Bürgermeister Gemeinderat
Gemeinde Hohenlinden	Maurer Ludwig	1. Bürgermeister
Gemeinde Moosinning	Nagler Georg Romir Josef Weinfurtner Ludwig	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Neuching	Bartl Thomas Schwarzenbeck Martin (ab TOP3) Bartl Josef (ab TOP3)	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Oberding	Mücke Bernhard Kaiser Christian Reitinger Matthias	1. Bürgermeister und stellv. Verbandsvorsitzender Gemeinderat Gemeinderat

Gemeinde Ottenhofen	Effkemann Dieter Stadler Verena	2. Bürgermeister Gemeinderätin
Gemeinde Pastetten	Faltermaier Florian (ab TOP3) Lorenz Alice	Gemeinderat 3. Bürgermeisterin
Gemeinde Wörth	Gneißl Thomas Dieckmann Ulla Stimmer Josef (ab TOP3)	1. Bürgermeister 2. Bürgermeisterin Gemeinderat

Abwesend:

Vill Walter, Verbandsrat der Flughafen München GmbH
Hörgstetter Johann, Verbandsrat der Gemeinde Forstinning
Falterer Theodor, 2. Bürgermeister der Gemeinde Hohenlinden
Hirt Werner, Verbandsrat der Gemeinde Hohenlinden
Greckl Alfred, Verbandsrat der Gemeinde Ottenhofen
Deischl Peter, 1. Bürgermeister der Gemeinde Pastetten
Stolze Michael, 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Markt Schwaben

Ferner nehmen teil:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos	Schmittner Josef, Geschäftsleiter Melzer Alexandra, Verwaltungsleiterin Pfanzelt Wolfgang, AL Anlagenbetrieb Strube Wolfgang, AL Technik Witzel André, SGL Finanzen Schaubeck Carola, Schriftführerin
Presse	Erdinger Anzeiger

Verbandsvorsitzender Gotz eröffnet die **öffentliche** **Verbandsversammlung** um 17.01 Uhr.

Er stellt fest, dass für die heutige **Verbandsversammlung** form- und fristgerecht geladen wurde.

Der Vorsitzende stellt die Anwesenheit der Mitgliedsgemeinden fest. Von 90 möglichen Stimmen sind 73 Stimmen vorhanden. Somit gibt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der **Verbandsversammlung** bekannt.

Herr **Verbandsvorsitzender** Gotz begrüßt außerdem das neue Mitglied der **Verbandsversammlung**, Dr. Mirko Doerk, welcher für Herrn Florian Neglia nach dessen Ausscheiden als **Verbandsrat** für die Gemeinde Forstern nachgerückt ist.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2022
3. Gebührenkalkulation 2023 bis 2026
- Empfehlung des **Verbandsausschusses** vom 17.05.2023
4. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung
- Empfehlung des **Verbandsausschusses** vom 17.05.2023
5. Nachtragshaushalt 2023
- Empfehlung des **Verbandsausschusses** vom 17.05.2023
6. Sonstiges, Anfragen, Anträge

1. Genehmigung der Tagesordnung

Vom **Verbandsgremium** werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche diesbezüglich geäußert. Dadurch gilt oben genannte Tagesordnung.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2022

Die Niederschrift der öffentlichen **Verbandsversammlung** vom 30.11.2022 wird von der **Verbandsversammlung** genehmigt.

3. Gebührenkalkulation 2023 bis 2026 - Empfehlung des Verbandsausschusses vom 17.05.2023

Sachgebiet: V2 - Hr. Witzel

Anlagen: Gutachten Gebührenkalkulation 2023 bis 2026

Vorlagebericht des Sachgebietes:

Mit Ablauf des letzten Jahres endete der Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022. Eine neue Kalkulation für weitere vier Jahre wurde beim Prüfungsverband in Auftrag gegeben.

Der Prüfungsverband hat im Ergebnis ein Gutachten erstellt.

Als Ergebnis des Gutachtens ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 eine gleichbleibende Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,57 €/m² und eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,38 €/m³. Zum 01.01.2024 ist eine Gebührenerhöhung auf 0,88 €/m² für das Niederschlagswasser sowie eine Gebührenerhöhung auf 1,94 €/m³ für das Schmutzwasser vorgesehen.

Wichtige Eckpunkte bei der Gebührenkalkulation 2023 – 2026

Als Datenbasis für die Kalkulation und die Kostensteigerungen dienen die Nachkalkulationen der Jahre 2018 bis 2021 sowie die aktuellen Daten des Haushaltsjahres 2022.

Schmutzwasserrücklage

In der Kalkulation 2023 – 2026 kalkulieren wir mit der Übernahme einer Schmutzwasserrücklage in Höhe von 5,2 Mio. €. Diese Rücklage wird wie gesetzlich vorgeschrieben in den Kalkulationszeitraum übernommen und bis 2026 abgebaut.

Niederschlagswasserrücklage

In der Kalkulation 2023 – 2026 kalkulieren wir mit der Übernahme einer Niederschlagswasserrücklage in Höhe von 0,8 Mio. €. Diese Rücklage wird wie gesetzlich vorgeschrieben in den Kalkulationszeitraum übernommen und bis 2026 abgebaut.

Personalkosten

In der aktuellen Kalkulation gehen wir in 2023 von Personalkosten von 5,08 Mio. € aus. Die Folgejahre steigen die Personalkosten um 3 % pro Jahr. In den Personalkosten wurden die geplanten Personaleinstellungen sowie die Lohntarifsteigerungen berücksichtigt.

Sachkosten

In der aktuellen Kalkulation gehen wir in 2023 von 5,9 Mio. € aus. Die Folgejahre steigen die Sachkosten um 3 % pro Jahr.

Kalkulatorische Kosten

In der aktuellen Kalkulation gehen wir von insgesamt 11,5 Mio. € aus. Investitionen in Kanalerneuerungen und Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage, denen keine Beitragseinnahmen gegenüberstehen, bewirken eine Erhöhung des Anlagevermögens und somit eine Erhöhung der Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen.

Baumaßnahmen Inliner

Die Verbesserungen im Bereich der Inliner werden in den kommenden Jahren stark zunehmen. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte tragen Inliner nicht nur zum Erhalt sondern auch zur Lebensverlängerung von Kanälen bei. Daher sind gemäß der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes Inliner im Vermögenshaushalt abzubilden, wenn diese der Lebensverlängerung der Kanäle dienen (z.B. Sanierung ganzer Haltungen) und nicht nur punktuelle Verbesserungen (z.B. Reparatur kurzer Teilstücke) darstellen. Ab dem Jahr 2024 sind hierfür 2,5 Mio. € vorgesehen. Für die reinen Erhaltungsaufwände verbleiben weiterhin 600 Tausend € jährlich im Verwaltungshaushalt.

Abwassermenge

Die Abwassermenge der Jahre 2021 und 2022 liegen zwischen 4,4 und 4,5 Mio. m³. Folglich gehen wir auch in den Jahren 2023 bis 2026 von einer Abwassermenge von 4,5 Mio. m³ aus.

Zusammenfassung:

In der Summe bleiben die Gebührensätze aufgrund der bestehenden Ausgleichsrücklagen im Jahr 2023 gleich.

Ab dem Jahr 2024 ist eine Gebührenerhöhung auf 1,94 €/m³ bei den Schmutzwassergebühren sowie 0,88 €/m² bei den Niederschlagswassergebühren vorgesehen.

Die Angelegenheit wurde am 17.05.2023 im Verbandsausschuss vorberaten. Der Ausschuss fasste folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die vorgelegte Kalkulation als Grundlage für die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 29 : 0 Stimmen –

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt die vorgelegte Kalkulation für die Jahre 2023 bis 2026 als Grundlage für die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 78 : 0 Stimmen –

nachträglich beigefügte Anlage zu TOP3:

Stadt / Gemeinde / AZV	Preis pro m3 aktuell
Landshut	1,71 €
Dorfen	1,76 €
Freising	1,86 €
AZV Hachinger Tal	1,94 €
AZV Unterschleißheim	1,97 €
München	2,02 €
Fraunberg	2,19 €
Schwindegg	2,19 €
AZV Kelheim	2,25 €
Finsing über Ver- und Entsorgung München Ost	2,27 €
St. Wolfgang	2,32 €
Hallbergmoos	2,34 €
Taufkirchen (Vils)	2,34 €
Schweitenkirchen	2,35 €
Zolling	2,38 €
Markt Schwaben	2,41 €
Eggenfelden	2,43 €
Isen	2,45 €
Walpertskirchen	2,83 €
Moosburg	2,85 €
Pfaffenhofen Ilm	2,88 €
AZV Geisenhausen- Geroldshausen	4,63 €
Attenkirchen	5,08 €

**4. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung
– Empfehlung des Verbandsausschusses vom 17.05.2023**

Sachgebiet: GL Hr. Schmittner / VL Fr. Melzer

Anlagen: 1. Neufassung Beitrags- und Gebührensatzung
2. Synopse

Vorlagebericht des Sachgebietes:

Die Verbandsversammlung wird gebeten, die beiliegende Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zu erlassen.

Gegenüber der bisher gültigen Fassung ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Anpassung der Schmutzwassergebühr in § 10 Abs. 1 Satz 2 BGS sowie der Niederschlagswassergebühr in § 10a Abs. 7 BGS gemäß der aktuellen Beitrags- und Gebührenkalkulation, mit jeweiliger Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2024
- Aktualisierung § 8 Abs. 1 und Abs. 2 BGS aufgrund der Anpassung der Entwässerungssatzung, Korrektur des Verweises in die EWS
- Ersatz des Kjeldahl-Stickstoffs durch den Begriff „TN (Gesamter Stickstoff)“
- Aktualisierung Anlage 1 hinsichtlich der Erhöhung der Pauschalsätze, Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung

Die weniger bedeutenden Änderungen bitten wir der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Angelegenheit wurde am 17.05.2023 im Verbandsausschuss vorberaten. Der Ausschuss fasste folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die beigefügte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 29 : 0 Stimmen –

Beschluss:

Die Verbandsversammlung erlässt die vorgelegte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 78 : 0 Stimmen –

5. Nachtragshaushalt 2023

- Empfehlung des Verbandsausschusses vom 17.05.2023

Sachgebiet: - V2 - Hr. Witzel

Anlagen: Nachtragshaushaltssatzung
Nachtragshaushaltsplan mit Nachtrags-Finanzplan
für die Jahre 2024 bis 2026

Vorlagebericht des Sachgebietes:

Mit dem Gutachten der Gebührenkalkulation 2023 – 2026 wurde der aktuelle Haushalt 2023 auf Plausibilität und Aktualität überprüft. Hieraus ergaben sich Anpassungen bei den Einnahmen und Ausgaben, die in einer Nachtragshaushaltssatzung und einem Nachtragshaushaltsplan festgehalten wurden.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

Verwaltungshaushalt:

1. Reduzierung der Einnahmen aus Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren von ursprünglich 10.070.100 Euro um 2.651.900 Euro auf 7.418.200 Euro
2. Reduzierung der Personal- und Sachkosten von 14.486.300 Euro um 1.441.400 Euro auf 13.094.000 Euro
3. Erhöhung der Entnahme aus den Sonderrücklagen von 1.500.000 Euro um 1.250.000 Euro auf 2.750.000 Euro

Vermögenshaushalt:

1. Reduzierung der Einnahmen aus Beiträgen, Zuschüssen von 4.737.000 Euro um 1.215.000 Euro auf 3.522.000 Euro
2. Erhöhung der Ausgaben von 9.949.000 Euro um 1.902.200 Euro auf 11.851.200 Euro aufgrund zusätzlicher Baumaßnahmen (Baugebiet SO Schwaig; Baugebiet Sonnenstraße) sowie der Aufteilung der Inliner Baumaßnahmen teilweise über den Vermögenshaushalt und der voraussichtlich anfallenden höheren Kosten der Baumaßnahmen SRK 108 und Eichenried/Moosinning
3. Reduzierung der inneren Darlehen von 1.500.000 Euro um 1.500.000 Euro auf 0 Euro wegen der höheren Entnahme aus den Sonderrücklagen
4. Reduzierung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (ARL) von 137.000 Euro um 137.000 Euro auf 0 Euro und die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (VWHH) von 1.617.000 Euro um 49.100 Euro auf 1.567.900 Euro

Durch die verschiedenen Anpassungen ergibt sich ein höherer Kreditbedarf als ursprünglich geplant. Der Kreditbedarf steigt von 3.000.000 Euro um 4.803.300 Euro auf insgesamt 7.803.300 Euro.

4.803.300,00 € Kreditbedarf
1.215.000,00 € Kürzung Einnahmen Vermög.haushalt
1.902.200,00 € Erhöhung Baumaßnahmen inkl. Inliner
1.500.000,00 € Kürzung innere Darlehen
49.100,00 € Kürzung Zuführung vom VWHH
137.000,00 € Kürzung ARL entfällt

6. Sonstiges, Anfragen, Anträge

Es werden keine sonstigen Anfragen oder Anträge gestellt.

Herr Verbandsvorsitzender Gotz schließt den öffentlichen Teil der
Verbandsversammlung um 17.34 Uhr.



Max Gotz
Verbandsvorsitzender



Carola Schaubeck
Schriftführerin

Finanzplanjahre 2024-2026:

Die Finanzplanjahre wurden analog der Gebührenkalkulation mit den aktualisierten Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Hieraus ergeben sich im Verwaltungshaushalt Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten von 3% pro Jahr.

Bei den Einnahmen erfolgt die Gebührenerhöhung beim Schmutzwasser und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2024.

Im Vermögenshaushalt wurden die Investitionsvolumen auf 2024: 9,7 Mio. Euro/ 2025: 9,7 Mio. Euro/ 2026: 8,5 Mio. Euro angehoben.

Die Angelegenheit wurde am 17.05.2023 im Verbandsausschuss vorberaten. Der Ausschuss fasste folgende Empfehlungsbeschlüsse:

Beschluss 1:

Der Verbandsausschuss billigt die vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Nachtragshaushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen zu genehmigen sowie die vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung 2023 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 29 : 0 Stimmen –

Beschluss 2:

Der Verbandsausschuss billigt die vorgelegte Nachtrags-Finanzplanung 2024 bis 2026.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die Nachtrags-Finanzplanung 2024 bis 2026 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 29 : 0 Stimmen –

Beschluss:

Beschluss 1:

Die Verbandsversammlung genehmigt den Nachtragshaushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen und erlässt die vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung 2023.

Beschluss 2:

Die Verbandsversammlung genehmigt die Nachtrags-Finanzplanung 2024 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 79 : 0 Stimmen -